

**Protokoll der Mitgliederversammlung
vom 03. Oktober 2015**

Ort: Aula des Robert-Koch-Gymnasiums, Deggendorf

Zeit: von 10:00 Uhr bis 10:30 Uhr

Zur Mitgliederversammlung wurde per Inserat in der Deggendorfer Zeitung am 26.09.2015 geladen. Zugleich wurden die Mitglieder per E-Mail am 16.09.2015 und über den Chorkreis-Kalender auf der Homepage ab 16.09.2015 auf die Mitgliederversammlung hingewiesen.

Tagesordnung:

1. Abstimmung über die Änderung der Satzungsparagrafen §§ 1, 2, 6 und 15 auf Grund der Aufforderung des Finanzamtes Deggendorf vom 26.06.2015
2. Abstimmung über die Änderung des Satzungsparagrafen § 11 zur Ermöglichung der Zahlung einer Ehrenamtszuschale für alle ehrenamtlich tätigen Personen

Die Vorsitzende begrüßte die anwesenden Mitglieder in der Aula des Robert-Koch-Gymnasiums. Den 49 anwesenden Mitgliedern wurde der Stimmzettel zur Abstimmung über die Änderung der oben genannten Paragraphen ausgehändigt. Ein Muster des Stimmzettels zu TOP 1 und 2 ist der Niederschrift beigelegt. Die betroffenen Paragraphen der Satzung Fassung 1991, sowohl der neuen Fassung 2015 wurden vor Abstimmung laut vorgelesen.

1. Abstimmung über die Änderung der Satzungsparagraphen §§ 1, 2, 6 und 15 auf Grund der Aufforderung des Finanzamtes Deggendorf vom 26.06.2015

Die Neufassungen der §§ 1, 2, 6 und 15 lauten wie folgt:

§ 1 Name und Sitz des Vereins

Der Chorkreis Deggendorf e. V. mit Sitz in Deggendorf verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

§ 2 Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist die Förderung der Kunst und Kultur. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Pflege des Liedgutes und des Chorgesanges.

§ 6 Verwendung der Finanzmittel

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 15 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder beschlossen werden. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende die gemeinsam vertretungsberechtigten Liquidatoren.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Deggendorf, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

In geheimer Wahl wurde über die Änderung der oben aufgeführten Satzungsparagraphen abgestimmt:

- **48 Stimmen** für Ja, ich stimme der Änderung der Satzungsparagraphen 1, 2, 6 und 15 auf Grund der Aufforderung des Finanzamtes Deggendorf vom 26.06.2015 zu.

- **0 Stimmen** für Nein, ich stimme nicht zu.

- **1 Stimmzettel** wurde leer abgegeben.

2. Abstimmung über die Änderung des Satzungsparagraphen § 11 zur Ermöglichung der Zahlung einer Ehrenamtspauschale für alle ehrenamtlich tätigen Personen

Den 49 anwesenden Mitgliedern wurde der Stimmzettel zur Abstimmung über die Änderung des oben genannten Paragraphen ausgehändigt.

Die Neufassung des § 11 lautet wie folgt:

§ 11 Rechte und Pflichten des Ausschusses im Allgemeinen

Dem Ausschuss steht die Erledigung der Vereinsangelegenheiten und der Vollzug der Satzung zu, soweit nicht nach § 8 die Mitgliederversammlung oder nach § 9 der Vorstand zuständig ist.

Die Organe des Vereins können für Ihre Tätigkeit eine angemessene Vergütung erhalten. Der/die Chorleiter/-in erhält für seine/ihre Tätigkeit eine seinen/ihren Leistungen wie auch dem finanziellen Leistungsvermögen des Vereins angemessene Vergütung. Die nachgewiesenen Auslagen werden im angemessenen Umfang ersetzt.

Der Ausschuss hat in der Mitgliederversammlung über seine Tätigkeit Rechenschaft abzulegen.

In geheimer Wahl wurde über die Änderung der oben aufgeführten Satzungsparagraphen abgestimmt:

➤ **49 Stimmen** für Ja, ich stimme der Änderung des Satzungsparagraphen 11 zu. Mit dieser Änderung wird die Zahlung einer Ehrenamtszuschale für alle ehrenamtlich tätigen Personen ermöglicht.

➤ **0 Stimmen** für Nein, ich stimme nicht zu.

Die Vorsitzende wird außerdem ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung vorzunehmen, die das Amtsgericht für die Eintragung der Satzungsänderungen in das Vereinsregister verlangt. Andernfalls ist bei Beanstandung die Einberufung einer erneuten Mitgliederversammlung erforderlich.

Deggendorf, den 03.10.2015

Annette Finkbeiner
1. Vorsitzende

Tobias Kühbeck
2. Vorsitzender

Bettina Baumann
Schriftführerin